



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 19. Januar 2017 beschlossen:

Beweisbeschluss BY-25

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Benennung

der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des Landesamtes für Verfassungsschutz Bayern, die oder der unterhalb der Abteilungsleiterebene zum Zeitpunkt des im folgenden genannten Ersuchens zuständig und leitend verantwortlich für die Operation war, mit Bezug auf die laut einer Aussage im Untersuchungsausschuss der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen ersucht worden sein soll, die Zusammenarbeit mit der V-Person Johann H. zu verlängern,

das im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Bayern gerichtet wird an die zuständige oberste Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 23.01.2017.

Clemens Binninger, MdB